

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB's - gültig ab 01.05.08

<p><b>§ 1 Allgemeines</b> Unsere Dienstleistungen, Vermittlungen, Aufträge und Leistungen erfolgen ausschließlich nach den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Die vorliegenden AGB's sind nur auf die oben genannte Firma anwendbar gegenüber allen Auftraggebern.</p> <p><b>§ 2 Auftragserteilung</b> Vor Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen, Vermittlungen, Leistungen und vor Erteilung eines Auftrags hat eine schriftliche Auftragserteilung und -bestätigung zu erfolgen. Mit der Auftragserteilung und -bestätigung wird den jeweiligen Vertragspartnern die jeweilige Dienstleistung, Vermittlung bzw. Leistung zugesichert.</p> <p>Wir behalten uns das Recht vor, Kundenanfragen oder Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Vertragsabschluss wird erst durch unsere Auftragsbestätigung verbindlich.</p> <p>Die Inanspruchnahme unserer Dienstleistung, Vermittlung bzw. unserer Leistung ist persönlich und nicht übertragbar. Ausgenommen sind Firmen und Personen, die wir im Auftrag des Kunden kontaktieren, vermitteln oder beauftragen.</p> <p><b>§ 3 Leistungen</b> Unsere Leistungen beziehen sich jeweils immer auf den entsprechend vereinbarten Auftrag, die Dienstleistung oder die Vermittlung.</p> <p>Die Vertragsbeziehungen bestehen daher, hinsichtlich der vermittelten Dienstleistung bzw. Auftrag ausschließlich mit den jeweiligen Erbringern.</p> <p>Wir behalten uns das Recht vor, sittenwidrige und/oder gesetzeswidrige Aufträge oder Dienstleistungen abzulehnen.</p> <p>Kooperationspartner sowie deren angebotene Leistungen werden nur unter Vorbehalt der jeweiligen Verfügbarkeit angeboten.</p> <p><b>§ 4 Auftragskosten, Dienstleistungskosten und Vermittlungskosten</b> Sämtliche Aufträge, Dienstleistungen und Vermittlungen, welche im Namen des Auftraggebers mit dem weiteren Vertragspartner getätigt werden, unterliegen auch den Geschäftsbedingungen des jeweiligen weiteren Vertragspartners.</p> <p>Wir beauftragen, leisten und vermitteln im Namen des Auftraggebers. Der Auftraggeber stellt dafür seine Bankverbindung zur Verfügung und eine Anzahlung von mind. 50 % der jeweiligen Auftragssumme hat vorab an uns zu erfolgen. Der Auftraggeber haftet im Falle einer späteren Stornierung oder Nichtinanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung, Vermittlung bzw. Auftrags.</p> <p><b>§ 5 Anfragen und Tätigkeitsbeginn</b> Anfragen der Kunden haben ausschließlich telefonisch oder schriftlich zu erfolgen. Vor Tätigwerden bedarf es einer verbindlichen, schriftlichen Auftragsbestätigung und der jeweiligen Anzahlung von 50 % des Auftrags- bzw. Dienstleistungswertes.</p> <p><b>§ 6 Preise und Zahlungsmodalitäten</b> Alle Preise verstehen sich rein Netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.</p> <p>Wir beginnen mit unserer in Auftrag gegebenen Dienstleistung oder Vermittlung erst nach Eingang der 50 %igen Anzahlung. Diese ist mittels Überweisung, Kreditkarte oder bar zu leisten.</p> <p>Der Auftraggeber hat alle Kosten zu tragen, die uns durch nicht durchgeführte Zahlungen entstehen.</p> <p><b>§ 7 Vertragslaufzeit</b> Der Vertrag läuft befristet, und zwar nur solange bis der Auftrag oder die Dienstleistung vollkommen abgeschlossen wurde.</p> <p><b>§ 8 Vertragsrücktritt/Annulation</b> Bei Vertragsrücktritt bzw. Annulation ist immer eine Bearbeitungsgebühr von min. 350,00 € pro Auftrag oder Dienstleistungs- bzw. Vermittlungsauftrag oder 15 % des Gesamtauftragsvolumens geschuldet und fällig. Die angefallenen Fremdkosten für den jeweiligen Vermittlungs- bzw. Dienstleistungsauftrags werden dem Auftraggeber ebenfalls vollumfänglich in Rechnung gestellt.</p>	<p>Bei Nichterscheinen bzw. Nichtannahme des Dienstleistungsauftrags bzw. des Vermittlungsauftrags am Tag des Anlasses selbst sind die vollen 100 % des vereinbarten Preises geschuldet und fällig.</p> <p><b>§ 9 Versicherung</b> Für die Versicherung einer in Auftrag gegebenen Dienstleistung bzw. einer Vermittlung für die an einem Anlass teilnehmenden Personen hat der Auftraggeber Sorge zu tragen. Der Auftraggeber erkennt hier ausdrücklich an, dass dies nicht Sache der hier beauftragten oder vermittelten Partei ist.</p> <p><b>§ 10 Haftungsausschluss</b> Die beauftragte Partei verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung bzw. Vermittlung und haftet für die getreue und sorgfältige Ausführung der Dienstleistung, der Vermittlung oder des Auftrags.</p> <p><b>§ 11 Weiterer Haftungsausschluss</b> Die beauftragte Partei übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstähle, Sach- und Körperschäden bei und unter den Teilnehmern. Bei der Beschaffung von technischen oder sonstigen Einrichtungen Dritter handelt die Beauftragte im Namen des Auftraggebers. Dieser stellt die Beauftragte ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei.</p> <p><b>§ 12 Haftung für Dritte</b> Hat die Beauftragte bzw. die zu Vermittelnde die Befugnis, die Besorgung der Dienstleistung bzw. die Besorgung des Auftrags oder einen Teil davon an einen Dritten zu übertragen, so haftet sie nur für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl des zu vermittelten oder zu beauftragenden Dritten. Die hier Beauftragte ist nicht Stellvertreterin von Dritten, die zur Erbringung der Dienstleistung bzw. zur Erfüllung des beauftragten Auftrags oder zur Erfüllung des vermittelten Auftrags herangezogen werden kann und die Beauftragte haftet auch nicht für deren mangelhafte Ausführung der beauftragten Dienstleistung, des beauftragten Auftrags bzw. der beauftragten Vermittlung oder gar nicht erbrachter Leistung des Dritten.</p> <p><b>§ 13 Höhere Gewalt</b> Im Falle von Höherer Gewalt trägt die Beauftragte keine Haftung. Das Honorar ist auf jeden Fall geschuldet.</p> <p><b>§ 14 Schadensersatz/Haftpflicht</b> Bei Outdoor-Aktivitäten oder allen möglichen Eventveranstaltungen sind Restrisiken immer gegeben. Es ist nicht Aufgabe und Sache der Beauftragten zu kontrollieren, ob jeder der Teilnehmer die benötigten körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen mitbringt. Mit der Beauftragung erkennt der Auftraggeber diese Gefahren an und verzichtet im gesetzlichen Rahmen ausdrücklich von Ansprüchen gegen die hier beauftragte Partei.</p> <p><b>§ 15 Beanstandungen</b> Beanstandungen bezüglich der von der Beauftragten beauftragten bzw. vermittelten Dienstleistungen bzw. Leistungen von Dritten müssen unverzüglich innerhalb von 7 Tagen schriftlich mitgeteilt werden. Für Beanstandungen an Dritteleistungen versucht die Beauftragte zu schlichten, ist aber nicht verantwortlich für eine Nichteinigung. Der Auftraggeber und die Drittfirma müssen selbst eine Einigung erzielen.</p> <p>Werden kurz vor einer beauftragten Dienstleistungs- bzw. einer beauftragten Auftrags-erfüllung zur Behebung der Mängel, Maßnahmen mit Kostenfolge getroffen, so kann die Beauftragte nicht für diese Mehrkosten belangt werden. Dies gilt auch für Änderungen, welche vom Auftraggeber ohne Wissen, der Beauftragten gemacht werden.</p> <p><b>§ 16 Änderung und Streichung durch die Beauftragte oder Dritte</b> Die Beauftragte behält sich die Änderung bzw. Streichung eines beauftragten Auftrags oder einer beauftragten Vermittlung vor, falls diese durch schlechte Witterung oder Höherer Gewalt verunmöglicht werden. Der Auftraggeber hat dies anzuerkennen und verzichtet im Voraus auf die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen oder anderen Ansprüchen gegenüber den beauftragten Auftraggeber bzw. beauftragten Vermittler.</p> <p><b>§ 17 Gerichtsstand</b> Die Vereinbarungen gemäß diesem Vertrag unterliegen dem deutschen Recht. Als Gerichtsstand wird Düsseldorf vereinbart.</p>
--	--